



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2003/2004

Ausgegeben am 4. Februar 2004

14. Stück

87. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
88. International Management Center Graz (IMC Graz), Lehrgang „Banking, Finance and Insurance“, Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Festlegung der Bezeichnungen „Akademische Bank- und Versicherungskauffrau“ und „Akademischer Bank- und Versicherungskaufmann“, Aussendung zur Begutachtung
89. Sales Manager Akademie, Lehrgang „Executive Sales Manager MBA Program“, Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über den akademischen Grad „Master of Business Administration“, Aussendung zur Begutachtung
90. Institut für Mediation Identitätsentwicklung Training, Lehrgang „Mediation und Coaching“, Verordnung über die Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Bezeichnungen „Akademische Mediatorin und Coach“ und „Akademischer Mediator und Coach“, Aussendung zur Begutachtung
91. Institut für Kommunikations- und Konfliktpädagogik und Coaching, „Master Lehrgang Integratives Training und Persönlichkeitsbildung, Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Festlegung des akademischen Grades „Master of Training and Development“, Aussendung zur Begutachtung
92. Theresianische Militärakademie, Lehrgang „Bildungsmanagement“, Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über den akademischen Grad „Master of Business Administration“, Aussendung zur Begutachtung
93. Verlautbarungen des Rektorats
 - 93.1 Richtlinien gemäß § 28 UG 2002
 - 93.2 Ermächtigung der Dekane
94. Ergänzung der Verordnung für den Universitätslehrgang „Public Management“
95. Kundmachung betreffend die Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent gemäß UOG 1993 an Herrn Dr. Heimo Th. Dolenz
96. Kundmachung betreffend die Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent gemäß UOG 1993 an Herrn Dr. Günther Sigott
97. Berufungskommission „Privatrecht“ – Nachnominierung
98. Einladung zum öffentlichen Habilitationskolloquium von Frau Dr. Irene Bandhauer-Schöffmann
99. Wahlergebnis – Wahl der Vorsitzenden und deren Stellvertreterin des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen
100. Studienberechtigungskommission – Bestellung der Mitglieder
101. Entsendung von Studierenden

Universitätsstraße 65-67
A-9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9163 (Skr.)
F: +43 (0) 463/2700-9193
E: mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at
www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt

102. Ausschreibung einer Professur für Pädagogik mit Schwerpunkt Schulpädagogik im Fachbereich Erziehungswissenschaft und Kultursoziologie an der Paris Lodron-Universität Salzburg
 103. Ausschreibung einer Planstelle v1/1 (halbbeschäftigt) an der Psychologischen Beratungsstelle für Studierende Klagenfurt im Bereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
 104. Ausschreibung freier (Plan)Stellen an der Universität Klagenfurt
-

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 18. Februar 2004
Redaktionsschluss ist Freitag, 13. Februar 2004
Druck und Verlag: Universität Klagenfurt, Rechtsabteilung

87. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://www.risbka.gv.at/auswahl/> abrufbar.

Teil II

- Nr. 604/2003: Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die Übertragung von Aufgaben gemäß § 5 Abs. 2 Z 4 des Bundeshaushaltsgesetzes und von Buchhaltungsaufgaben gemäß § 6 Abs. 1 des Bundeshaushaltsgesetzes
- Nr. 26/2004: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnung „Fachhochschule“ an die „Gesellschaft zur Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen Sankt Pölten mbH.“
- Nr. 27/2004: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, mit der die Verordnung über die Studienförderung für Studierende an der Privaten Universität für Medizinische Informatik und Technik Tirol geändert wird
- Nr. 29/2004: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Durchführung des Bildungsdokumentationsgesetzes an Fachhochschul-Studiengängen und Fachhochschulen (Bildungsdokumentationsverordnung-Fachhochschulen - BiDokVFH)
- Nr. 30/2004: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Durchführung des Bildungsdokumentationsgesetzes an den Universitäten und der Donau-Universität Krems (Bildungsdokumentationsverordnung Universitäten - BidokVUni)
- Nr. 51/2004: Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2004)
- Nr. 55/2004: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über Studienbeiträge (Studienbeitragsverordnung 2004 - StubeiV 2004)
- Nr. 59/2004: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnungen „Lehrgang universitären Charakters“, „Akademische Controllerin“ und „Akademischer Controller“; Lehrgang für Controlling, Österreichisches Controller-Institut, Wien
- Nr. 61/2004: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“, Lehrgang „Klinische/r Psychologe/in und Gesundheitspsychologe/in“, Schloss Hofen – Wissenschafts- und Weiterbildungs-GmbH, Lochau am Bodensee
- Nr. 62/2004: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung des akademischen Grades „Master of Laws“, Lehrgang „Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht“, Schloss Hofen – Wissenschafts- und Weiterbildungs-GmbH, Lochau am Bodensee
- Nr. 63/2004: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Bezeichnungen „Lehrgang universitären Charakters“, „Akademische Supervisorin“ und „Akademischer Supervisor“, Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Wien, Lehrgang „Supervision“

88. INTERNATIONAL MANAGEMENT CENTER GRAZ (IMC GRAZ), LEHRGANG „BANKING, FINANCE AND INSURANCE“, VERORDNUNG ÜBER DIE VERLEIHUNG DER BEZEICHNUNG „LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS“ UND ÜBER DIE FESTLEGUNG DER BEZEICHNUNGEN „AKADEMISCHE BANK- UND VERSICHERUNGSKAUFFRAU“ UND „AKADEMISCHER BANK- UND VERSICHERUNGSKAUFMANN“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 13. Jänner 2004, GZ 52.305/323-VII/6/2003, den Entwurf einer Verordnung über die Be-

rechti gung zur Fñhrung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und ùber die Festlegung der Bezeichnungen „Akademische Bank- und Versicherungskauffrau“ und „Akademischer Bank- und Versicherungskaufmann“ fñr den vom „International Management Center Graz (IMC Graz)“ durchgefñhrten Lehrgang „Banking, Finance and Insurance“. Allfällige Stellungnahmen sind bis spätetstens 16. Februar 2004 zu ùbermitteln. Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf und wird vom Bundeskanzleramt im RIS des Bundes unter <http://www.ris.bka.gv.at/begutachtung> verfñgbar gemacht.

89. SALES MANAGER AKADEMIE, LEHRGANG „EXECUTIVE SALES MANAGER MBA PROGRAM“, VERORDNUNG ùBER DIE VERLEIHUNG DER BEZEICHNUNG „LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS“ UND ùBER DEN AKADEMISCHEN GRAD „MASTER OF BUSINESS ADMINISTRATION“, AUSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium fñr Bildung, Wissenschaft und Kultur ùbermittelte mit Erlass vom 13. Jänner 2004, GZ 52.305/241-VII/6/2003, den Entwurf einer Verordnung ùber die Berechtigung zur Fñhrung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und ùber die Festlegung des akademischen Grades „Master of Business Administration“ fñr den von der Sales Manager Akademie durchgefñhrten Lehrgang „Executive Sales Management MBA Program“.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätetstens 16. Februar 2004 zu ùbermitteln. Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf und wird vom Bundeskanzleramt im RIS des Bundes unter <http://www.ris.bka.gv.at/begutachtung> verfñgbar gemacht.

90. INSTITUT FñR MEDIATION IDENTITÄTSENTWICKLUNG TRAINING, LEHRGANG „MEDIATION UND COACHING“, VERORDNUNG ùBER DIE BEZEICHNUNG „LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS“ UND ùBER DIE BEZEICHNUNGEN „AKADEMISCHE MEDIATORIN UND COACH“ UND „AKADEMISCHER MEDIATOR UND COACH“, AUSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium fñr Bildung, Wissenschaft und Kultur ùbermittelte mit Erlass vom 19. Dezember 2003, GZ 52.305/232-VII/6/2003, den Entwurf einer Verordnung ùber die Berechtigung zur Fñhrung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und ùber die Bezeichnungen „Akademische Mediatorin und Coach“ und „Akademischer Mediator und Coach“ fñr den vom „Institut fñr Mediation IdentitÄtSENTWICKLUNG TRAINING“ durchgefñhrten Lehrgang „Mediation und Coaching“.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätetstens 27. Februar 2004 zu ùbermitteln. Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf und wird vom Bundeskanzleramt im RIS des Bundes unter <http://www.ris.bka.gv.at/begutachtung> verfñgbar gemacht.

91. INSTITUT FñR KOMMUNIKATIONS- UND KONFLIKTPÄDAGOGIK UND COACHING, „MASTER LEHRGANG INTEGRATIVES TRAINING UND PERSÖNLICHKEITSBILDUNG, VERORDNUNG ùBER DIE VERLEIHUNG DER BEZEICHNUNG „LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS“ UND ùBER DIE FESTLEGUNG DES AKADEMISCHEN GRADES „MASTER OF TRAINING AND DEVELOPMENT“, AUSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium fñr Bildung, Wissenschaft und Kultur ùbermittelte mit Erlass vom 18. Dezember 2003, GZ 52.305/301-VII/6/2003, den Entwurf einer Verordnung ùber die Berechtigung zur Fñhrung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und ùber die Festlegung des akademischen Grades „Master of Training and Development“ fñr den vom Institut fñr Kommunikations- und Konfliktpädagogik und Coaching durchgefñhrten „Master Lehrgang Integratives Training und Persönlichkeitsbildung“.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätetstens 27. Februar 2004 zu ùbermitteln. Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf und wird vom Bundeskanzleramt im RIS des Bundes unter <http://www.ris.bka.gv.at/begutachtung> verfñgbar gemacht.

92. THERESIANISCHE MILITÄRAKADEMIE, LEHRGANG „BILDUNGSMANAGEMENT“, VERORDNUNG ÜBER DIE VERLEIHUNG DER BEZEICHNUNG „LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS“ UND ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD „MASTER OF BUSINESS ADMINISTRATION“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 19. Dezember 2003, GZ 52.305/285-VII/6/2003, den Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Festlegung des akademischen Grades „Master of Business Administration“ für den von der Theresianischen Militärakademie des Bundesministeriums für Landesverteidigung durchgeführten Lehrgang „Bildungsmanagement“.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 27. Februar 2004 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf und wird vom Bundeskanzleramt im RIS des Bundes unter <http://www.ris.bka.gv.at/begutachtung> verfügbar gemacht.

93. VERLAUTBARUNGEN DES REKTORATS

93.1 RICHTLINIEN DES REKTORATS FÜR DIE BEVOLLMÄCHTIGUNG VON ARBEITNEHERINNEN UND ARBEITNEHMERN GEMÄSS § 28 UG 2002

Die vom Rektorat beschlossenen und vom Universitätsrat in seiner Sitzung am 02.02.2004 einstimmig genehmigten „Richtlinien des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gemäß § 28 UG 2002“ werden wie folgt verlautbart:

Richtlinien siehe **BEILAGE 1**.

Für das Rektorat
O. Univ.-Prof. Dr. Günther Hödl

93.2 ERMÄCHTIGUNG DER DEKANE

Das Rektorat der Universität Klagenfurt ermächtigt die Dekane der Fakultät für Kulturwissenschaften, der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik und der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (Klagenfurt, Graz, Wien)

- die Vertreterinnen und Vertreter gemäß § 4 Abs. 4 Z 3, 5, 6 und 7 Teil A der provisorischen Satzung der Universität Klagenfurt auf Vorschlag der jeweiligen Personengruppe, für die erste Fakultätskonferenz der Fakultäten, gemäß dem provisorischen Organisationsplan der Universität Klagenfurt, für die Dauer vom 1. Jänner 2004 bis 31. Dezember 2005,
- die Vertreterinnen und Vertreter gemäß § 5 Abs. 6 lit. b und d Teil A der provisorischen Satzung der Universität Klagenfurt, auf Vorschlag der jeweiligen Personengruppe für die erste Institutskonferenz an allen an den Fakultäten, gemäß dem organisatorischen Organisationsplan der Universität Klagenfurt eingerichteten Instituten, vom 1. Jänner 2004 bis 31. Dezember 2005

zu ernennen.

Nach Abschluss der Ernennungen erlischt diese Spezialvollmacht automatisch.

Für das Rektorat
O. Univ.-Prof. Dr. Günther Hödl

94. ERGÄNZUNG DER VERORDNUNG FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG „PUBLIC MANAGEMENT“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 28.01.2004 gemäß § 124 Abs. 3 i.V.m. § 58 UG 2002 beschlossen, die Verordnung für den Universitätslehrgang „Public Management“ (verlautbart im Mitteilungsblatt Stück 8b, Studienjahr 2001/02, vom 06.02.2002) wie folgt zu ergänzen:

§ 12 Abs. 3: „Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Advanced Studies (Public Management)“, abgekürzt „MAS“ zu verleihen, sofern die Zulassung zur Teilnahme an dem Lehrgang im Sommersemester 2004 erfolgt ist.“

Der Vorsitzende des Senats
O. Univ.-Prof. Dr. Peter Heintzel

95. KUNDMACHUNG BETREFFEND DIE VERLEIHUNG DER LEHRBEFUGNIS ALS UNIVERSITÄTSDOZENT GEMÄSS UOG 1993 AN HERRN DR. HEIMO TH. DOLENZ

Die vom Dekan – nach Anhörung des Fakultätskollegiums für Kulturwissenschaften – gemäß § 28 Abs. 2 UOG 1993 eingesetzte Habilitationskommission hat am 22. September 2003 beschlossen, Herrn Dr. Heimo Th. Dolenz die Lehrbefugnis als Universitätsdozent für „Alttertumskunde mit besonderer Berücksichtigung der provinzialrömischen Forschungen (Realien-, Bau- und Feldforschung)“ zu verleihen.

Der Dekan (gemäß UOG 1993)
Univ.-Prof. Dr. Karl Stuhlpfarrer

96. KUNDMACHUNG BETREFFEND DIE VERLEIHUNG DER LEHRBEFUGNIS ALS UNIVERSITÄTSDOZENT GEMÄß UOG 1993 AN HERRN DR. GÜNTHER SIGOTT

Die vom Dekan – nach Anhörung des Fakultätskollegiums für Kulturwissenschaften – gemäß § 28 Abs. 2 UOG 1993 eingesetzten Habilitationskommission hat am 28. Januar 2004 beschlossen, Herrn Dr. Günther Sigott die Lehrbefugnis als Universitätsdozent für „Angewandte Linguistik“ zu verleihen.

Für das Rektorat
O. Univ.-Prof. Dr. Günther Hödl

97. BERUFUNGSKOMMISSION „PRIVATRECHT“ – NACHNOMINIERUNG

Ass.-Prof. Mag. Dr. Doris Hattenberger (Mittelbauvertreterin)

Der Vorsitzende der Berufungskommission
Univ.-Prof. Mag. DDr. Michael Potacs

98. EINLADUNG ZUM ÖFFENTLICHEN HABILITATIONSKOLLOQUIUM VON FRAU DR. IRENE BANDHAUER-SCHÖFFMANN

Das Habilitationskolloquium von Frau Dr. Irene Bandhauer-Schöffmann findet am

**Montag, dem 1. März 2004
von 10.30 bis 13.00 Uhr
im Raum Sz-129 (Oman-Saal)**

statt.

Gemäß § 28 Abs. 6 UOG 1993 ist das Kolloquium öffentlich.

Der Vorsitzende der Habilitationskommission
Univ.-Prof. Mag. Dr. Karl Strobel

99. WAHLERGEBNIS – WAHL DER VORSITZENDEN UND DEREN STELLVERTRETERIN DES ARBEITSKREISES FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN

Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen hat in seiner Sitzung am 19. Jänner 2004 gemäß § 42 UG 2002

**Frau DI Dr. Rose-Gerd Kobltschnig
zur Vorsitzenden**

und

**Frau Mag. Veronika Krainer
zur stellvertretenden Vorsitzenden**

für die Funktionsperiode vom 19.01.2004 bis 04.11.2006 gewählt.

Die Vorsitzende des Arbeitskreises für
Gleichbehandlungsfragen
DI. Dr. Rose-Gerd Koboltschnig

100. STUDIENBERECHTIGUNGSKOMMISSION – BESTELLUNG DER MITGLIEDER

Der Rektor hat gemäß § 10 Abs. 1 Studienberechtigungsgesetz (StudBerG) folgende Personen zu Mitgliedern der Studienberechtigungskommission bestellt (Funktionsperiode 01.01.2004 – 31.12.2007):

Mitglieder gemäß § 10 Abs. 1 Z 1 StudBerG:

O. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Nadvornik
Ao. Univ.-Prof. Dr. Johannes Grabmayer (Vors.)

Ersatzmitglieder:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Sonja Grabner-Kräuter
Ao. Univ.-Prof. Dr. Klaus Amann

Mitglied gemäß § 10 Abs. 1 Z 2 StudBerG:

Prof. Mag. Eduard Polte (Lehrgangsleiter)

Mitglied gemäß § 10 Abs. 1 Z 3 StudBerG:

ORat Dr. Andrea Felnémeti
Psycholog. Beratungsstelle für Studierende

Mitglied gemäß § 10 Abs. 1 Z 4 StudBerG:

Dr. Wolfgang Burian
Wirtschaftskammer Kärnten

Ersatzmitglied:

Mag. Monika Winnar

Mitglied gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 StudBerG:

Mag. Marlene Diethart
Kammer für Arb. und Ang. Kärnten

Ersatzmitglied:

Mag. Max Notsch

Mitglied gemäß § 10 Abs. 1 Z 6 StudBerG:

Stud. René Riepan

Ersatzmitglied:

Stud. Christoph Stückler

Für das Rektorat
O. Univ.-Prof. Dr. Günther Hödl

101. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

101.1 FAKULTÄTSKONFERENZ DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Kulturwissenschaften entsendet:

Stud. Ursula Christina KUFLEITNER
Stud. Mirjam KUCHER
Stud. Cornelia PUCHER
Stud. Mag. (FH) Mathias SAJOVITZ
Stud. Ulrike SCHEIRING
Stud. Michael ZOJER

Der Vorsitzende der FV KUWI
Mag. (FH) Mathias Sajovitz

101.2 INSTITUTSKONFERENZ PSYCHOLOGIE

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in die Institutskonferenz Psychologie entsendet:

Stud. Renè HAIDER
Stud. Eduard GUTLEB
Stud. Daniela PICHLER

101.3 BERUFUNGSKOMMISSION „INTERKULTURELLE KOMMUNIKATION“ - UMNOMINIERUNG

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentische Mitglied in die Berufungskommission „Interkulturelle Kommunikation“ entsendet:

Stud. Christian Trapic anstelle von Stud. Sabine Maier

Der Vorsitzende der FV KUWI
Mag. (FH) Mathias Sajovitz

102. AUSSCHREIBUNG EINER PROFESSUR FÜR PÄDAGOGIK MIT SCHWERPUNKT SCHULPÄDAGOGIK IM FACHBEREICH ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT UND KULTURSOZIOLOGIE AN DER PARIS LODRON-UNIVERSITÄT SALZBURG

Ausschreibungstext siehe **BEILAGE 2**.

103. AUSSCHREIBUNG EINER PLANSTELLE V1/1 (HALBBESCHÄFTIGT) AN DER PSYCHOLOGISCHEN BERATUNGSSTELLE FÜR STUDIERENDE KLAGENFURT IM BEREICH DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR

Ausschreibungstext siehe **BEILAGE 3**.

104. AUSSCHREIBUNG FREIER (PLAN)STELLEN AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

104.1 An der Universität Klagenfurt, Institut für Wirtschaftswissenschaften, Abteilung für Organisations-, Personal- und Managemententwicklung kommt voraussichtlich ab 01. März 2004 der Arbeitsplatz für

eine wissenschaftliche Mitarbeiterin/einen wissenschaftlichen Mitarbeiter

im Beschäftigungsausmaß von 100 % für die Dauer einer Karenzierung zur Besetzung. Die Aufnahme erfolgt nach Normen des privaten Arbeitsrechts (Angestelltenrecht).

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsbürgerschaft eines EU/EWR-Staates
- Ein abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Organisations-, Personal und Managemententwicklung oder eine gleichzuhaltende wissenschaftliche Befähigung

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- Guter Studienerfolg
- Deutliche Praxiserfahrung im Bereich der Organisationsentwicklung inkl. Durchführung von Lehrveranstaltungen bzw. Schulungen
- Sehr gute EDV-Kenntnisse

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis 25. Februar 2004 an die Universitätsverwaltung der Universität Klagenfurt, Universitätsstrasse 65-67, A-9020 Klagenfurt, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

104.2 **Interne Interessent/inn/ensuche – Ausschreibung von Arbeitsplätzen für Universitätsassistent/inn/en im Angestelltenverhältnis an der Universität Klagenfurt**

Im Zuge der Überleitung der „Wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen in Ausbildung“ kommen ab 1. März 2004 an der Universität Klagenfurt die folgenden Arbeitsplätze für

Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb
gemäß § 100 UG 2002

(Universitätsassistent/inn/en)

im Beschäftigungsausmaß von 75 % (ab 1. Oktober 2004 im Beschäftigungsausmaß von 100 %) zur Besetzung:

- Institut für Psychologie: 2
- Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft: 2
- Institut für Mathematik: 1
- Institut für Rechtswissenschaft: 2
- Institut für Informatiksysteme: 3
- Institut für Wirtschaftsinformatik und Anwendungssysteme: 3
- Institut für Wirtschaftswissenschaften/Marketing: 2
- Institut für Wirtschaftswissenschaften/Öffentliche Wirtschaft: 2
- Institut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung: 1

Die Aufnahme erfolgt in befristete Arbeitsverhältnisse nach den Normen des privaten Arbeitsrechts (Angestelltengesetz); die Dauer der jeweiligen Arbeitsverträge richtet sich nach der Restlaufzeit der bestehenden Ausbildungsverhältnisse als Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen in Ausbildung und einer Zeitgube von 7 Monaten.

Interessent/inn/en aus der angesprochenen Personengruppe werden gebeten, ihre schriftliche Bewerbung bis zum 25. Februar 2004 an die Universitätsverwaltung der Universität Klagenfurt zu richten; die Beilage von sonst üblichen Bewerbungsunterlagen ist nicht erforderlich.

104.3 Am Institut für Informatik-Systeme der Universität Klagenfurt im Bereich Informatik unter Berücksichtigung der betrieblichen Anwendung gelangt voraussichtlich zum 1. März 2004 der Arbeitsplatz

einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters im Bereich der Technik

im Beschäftigungsausmaß von 50 % zur Besetzung.

Die Aufnahme erfolgt nach Normen des privaten Arbeitsrechts (Angestelltenrecht); bis zum Inkrafttreten eines entsprechenden Kollektivvertrages gilt das Vertragsbedienstetengesetz als Vertragsinhalt.

Aufgabenbereich:

- Betreuung der Windows 2000, Windows 98 und UNIX/LINUX Systeme des Instituts für Informatik-Systeme in den Bereichen
 - * Systemsoftware,
 - * Anwendersoftware und
 - * Installation von Computern und Peripherie
- Einfache Wartungs- und Programmierarbeiten
- Betreuung des eLS-Systems.

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsbürgerschaft eines EU/EWR-Staates

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- Matura, wenn möglich unter Einschluss technischer Fächer

- Kenntnisse, und wenn möglich praktische Erfahrung auf den UNIX- und Microsoft-Betriebssystemen sowie im Netzwerk- und Datenbank-Management
- Programmier-Kenntnisse in einer höheren Programmiersprache, vorzugsweise Java
- SQL
- Bereitschaft zur Weiterbildung in Hard- und Software-Bereichen

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis 25. Februar 2004 an die Universitätsverwaltung der Universität Klagenfurt, Universitätsstrasse 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- oder Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Weitere Informationen zu dieser Stelle finden Sie unter <http://www.isys.uni-klu.ac.at/ISYS/> sowie bei Univ. Prof. Dr. Mittermeir, Tel.: 0463/2700-3513 bzw. E-Mail: mittermeir@isys.uni-klu.ac.at

104.4 Am Zentralen Informatikdienst (ZID) der Universität Klagenfurt kommt zum ehest möglichen Zeitpunkt zur Besetzung:

Assistenz der ZID-Leitung

Die Aufnahme erfolgt nach Normen des privaten Arbeitsrechts (Angestelltenrecht); bis zum Inkrafttreten eines entsprechenden Kollektivvertrages gilt das Vertragsbedienstetengesetz als Vertragsinhalt (Basis v2).

Das Aufgabengebiet umfasst die administrativen und organisatorischen Agenden des ZID.

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsbürgerschaft eines EU/EWR-Staates
- Reifeprüfung
- bei männlichen Bewerbern: abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- einschlägige Sekretariatspraxis
- gute Kenntnisse im EDV-Bereich, insbesondere von Bürosoftware
- Organisations- und Kommunikationstalent
- Verständnis für technische Systeme
- Englisch in Wort und Schrift

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis 25. Februar 2004 an die Universitätsverwaltung der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt, zu richten.

Kennwort: Assistenz ZID-Leitung

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

104.5 Am Institut für Romanistik der Universität Klagenfurt gelangt ehest möglich der Arbeitsplatz

einer Sekretärin / eines Sekretärs

im Beschäftigungsausmaß von 50 % zur Besetzung, vorerst befristet auf ein Jahr.

Die Aufnahme erfolgt nach Normen des privaten Arbeitsrechts (Angestelltenrecht); bis zum Inkrafttreten eines entsprechenden Kollektivvertrages gilt das Vertragsbedienstetengesetz als Vertragsinhalt (Basis v3).

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsbürgerschaft eines EU/EWR-Staates

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- einschlägige Ausbildung und/oder Erfahrung im Sekretariatswesen
- gute Kenntnisse im EDV-Bereich, insbesondere Textverarbeitung
- Organisationstalent
- Kommunikative Kompetenz

Italienisch-, Französisch- und/oder Spanischkenntnisse sind von Vorteil, ebenso wie Erfahrung im Universitätsbetrieb.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis 25. Februar 2004 an die Universitätsverwaltung der Universität Klagenfurt, Universitätsstrasse 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- oder Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.